

Beantwortung der Fragen aus dem Antrag Gemeinderatssitzung

1. Die Darstellung der Planungen und Konsequenzen der Verlagerung der Sportzentrums mit Bürgersaal an die Kreuzstraße inklusive Beantwortung der folgenden Fragen:

I Umsetzungsplanung:

• **Bedarfsanalyse, bzw. Bedarfsfeststellung**

→ Die Bedarfsanalyse des TSVs wurde dem Gemeinderat am 4.2.15 per Mail zugesandt. Der TSV erklärt, dass es sich bei der seit Jahren bekannten Liste um eine Bedarfs- und nicht um eine „Wunsch“-liste handelt.

• **Phasenplanung: welche konkreten Phasen mit welchen Inhalten gibt es, was wird wann gebaut, was mit welchem Volumen muss am Altstandort noch zwischenzeitig renoviert werden (z. B. Hallen-Boden)**

→ Zur Phasenplanung siehe Anlage **„Kostenvergleich für den Bau eines Sportzentrums“**

Altstandort	Neustandort
	Beim Neu-Standort sind konkret erläuterte Phasen bestimmbar; diese können je nach Haushaltslage und Stand und Möglichkeit der Gegenfinanzierung vom Gemeinderat bestimmt werden.
<p>Am Altstandort ist eine stufenweise Verwirklichung der Erneuerung der Sportanlagen im Hinblick auf die benötigten Stellplätze sowie den erforderlichen Lärmschutz schwierig umsetzbar.</p> <p>Wie dem Gemeinderat und auch der Bevölkerung bereits mehrfach berichtet, weist die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Miesbach ausdrücklich darauf hin, dass jede Erweiterung oder Änderung, die mit einer relevanten Zunahme von Lärmemissionen verbunden ist (insbesondere jede Erweiterung im Bereich der Freisportflächen, relevante Erweiterung oberirdischer Stellplätze oder auch ungünstig gelegene Tiefgaragenzufahrten) dazu führt, dass der bislang geltende Altanlagenbonus von 5 dB(A) nach Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) verloren geht. Die Sportanlage wäre dann wie eine Neuanlage zu betrachten, mit der Folge umfangreicher aktiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwand mit ggf. 180 m Länge und ca. 4,0 – 5 m Höhe).</p> <p>Bei Umsetzung einer Dreifachhalle analog der Planung Landbrecht Szenario 2.1 (Altstandort Sport Alt. 1a) wäre die Lärmschutzwand möglicherweise bereits in der ersten Phase erforderlich, sofern die Umkleiden an das Gebäude dann angebaut werden müssten.</p>	

<p><i>Spätestens aber mit den Baumaßnahmen einer Erweiterung der 3-fach Sporthalle zur Mehrzweckhalle besteht ein erhöhter Stellplatzbedarf, welcher zu einer deutlichen Mehrung von Stellplätzen führen würde (20 – 100 je nach Nutzungsart Sporthalle oder Fasnachtsball usw.), die ebenfalls sofort die Errichtung einer Schallschutzwand erfordern.</i></p> <p><i>Unabhängig davon stellt sich jedoch sowieso die Frage, inwieweit diese Stellplätze dann noch (selbst mit einer Tiefgarage gem. Alt. 1b) auf dem Grundstück der Gemeinde oder auch in der Nähe überhaupt untergebracht werden können. Nach Auffassung der Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Büro Landbrecht hier am Altstandort (auch unter Einbeziehung der im Bereich des Kreisels liegenden Stellplätze) kein ausreichender Platz mehr vorhanden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass außerhalb des Sportgeländes im Umfeld des Kreisels derzeit insgesamt nur 49 Stellplätze konkret zur Verfügung stehen, die in die Planung einbezogen sind.</i></p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

→ Bzgl. der Sanierungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass - neben dem Hallenboden - sukzessive auftretende Schäden je nach weiterer Nutzungsdauer und -intensität auftreten könnten.

→ Da der Naturrasen am Neustandort zwei Jahre anwachsen muss, könnten für diese Zeit die noch bestehenden Plätze am Nordring den Mannschaften in der vorhandenen Form weiterhin zur Verfügung stehen. Beim Verbleib am Altstandort wäre auch eine Sanierung der Fußballplätze nötig (Erneuerung der 40 Jahre alten Drainage), dies würde eine mehrmonatige Sperrung mind. jeweils eines Platzes bedeuten, ein kleiner zeitlicher Vorteil könnte durch teurere Maßnahmen, z.B. Rollrasen, erzielt werden.

• **Was kosten die einzelnen Bestandteile/Gewerke?**

→ Offiziell gültige Baukostenschätzungen der Büros Lück, Landbrecht und Hilgers finden Sie in der Anlage „Kostenvergleich für den Bau eines Sportzentrums“. Preisangaben zu den Gewerken können zum momentanen Planungsstand nicht gemacht werden, da es natürlich noch keine Ausschreibungen gab.

• **Was wären die Mehrkosten einer Multifunktionshalle?**

→ Von einer Multifunktionshalle wurde noch nie gesprochen, die Mehrkosten für eine Erweiterung der 3fach Sporthalle zur Mehrzweckhalle finden Sie in der Anlage „Mehrkosten Erweiterung 3-fach Sporthalle zur Mehrzweckhalle“. (Grobschätzung Ing.Büro Lück 19.1.2015)

Altstandort	Neustandort
Mehrkosten für die Erweiterung der 3-fach Sporthalle zur Mehrzweckhalle ca. 2 – 2,5 Mio €	
100 Parkplätze oberirdisch oder TG zusätzlich notwendig (insgesamt 300)	300 Parkplätze (oberirdisch) geplant

- **Verkehrsplanung: Wie (zu Fuß, Rad, Roller, Auto) und auf welchem Weg sollen/werden Sportler und Zuschauer zur Kreuzstraße gelangen, was bedeutet dies für die Verkehrsbelastung Kreuzstraße?**

→ Die Verkehrsplanung wird derzeit vom beauftragten Büro durchgeführt. Wie bereits mitgeteilt, wird das Ergebnis nicht vor dem 22.3.2015 vorliegen.

II Finanzplanung:

- **Welche Summen müssen wann aufgenommen, finanziert und wann gegenfinanziert werden?**

→ Siehe Anlage „Mögliche Varianten“

Abhängig vom Beschluss „Vorgehensweise“

- **Wie und in welchem Umfang erfolgt die Gegenfinanzierung?**

Altstandort	Neustandort
<i>Der Altstandort müsste durch den Abriss der Gebäude und einer schnellst möglichen Wiedererrichtung sofort komplett gegenfinanziert werden.</i>	<i>Altstandort als Einheimischenprogramm je nach Baufortschritt</i>
<i>Am Altstandort kommt es lt. Sicht der Verwaltung zu (erheblichen) Finanzierungsschwierigkeiten. Eine evtl. angedachte Haupt-Gegenfinanzierung über die Ausweisung von Wohnbauland auf der Thomawiese oder der von der Gemeinde erworbenen Flurnummer 1019/1 ist nach derzeitigem Stand sehr problematisch. (siehe auch Ausführungen zu „Weitere relevante Auswirkungen“).</i>	
<i>Gewerbeverkauf nicht mitgerechnet, da für andere Investitionen einsetzbar</i>	
<i>Die Genehmigung einer größeren Kreditaufnahme nach Art. 71 Abs. 2 GO durch das Landratsamt kann nach mehreren Rücksprachen mit der überörtlichen Rechnungsprüfung nicht in Aussicht gestellt werden, da dann die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die erheblichen Belastungen des Haushalts im Bereich der Zinsen und Tilgungen gefährdet wäre.</i>	

- **Welche Projekte kommen dann nicht oder müssen wie lange zurück gestellt werden?**

(Bsp. Straßen- Gebäudesanierung, Senioren, evtl. Erweiterung Mittagsbetreuung...)

Altstandort	Neustandort
<i>Die bislang kostengünstigste Variante am Altstandort (ohne TG) ist mit knapp 4 Mio Euro veranschlagt. Grundsätzlich ist eine Gegenfinanzierung am Altstandort nicht möglich, d.h. die Gemeinde müsste diese Summe ausschließlich gegenfinanzieren (abzgl. Ansparung).</i>	<i>Aus der Rücklage können die Außenanlagen finanziert werden, d.h. dass die Gemeinde keine Kredite aufnehmen muss.</i>
<i>Eine Genehmigung in dieser Höhe wird von der Rechtsaufsicht derzeit ausgeschlossen. Folglich könnten andere eventuell in Zukunft notwendige Projekte des eigenen Wirkungskreises nach Art. 7 und 57 GO nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem</i>	<i>Aus dem Erlös des Grundstücksverkaufs am Nordring kann die 3fach-Turnhalle ebenfalls ohne Kreditaufnahme finanziert werden.</i>
	<i>Je nach dem Baubeginn des Bürgersaals sind u.U. (siehe Anlage „Finanzierungsplan für den Bau eines Sportzentrums“) Kreditaufnahmen notwendig.</i>

Maße finanziert werden.	Die im Finanzplan enthaltenen Projekte können trotzdem realisiert werden. Je nach Beschluss des Gemeinderats und Finanzlage der Gemeinde könnten die unterschiedlichen Bauabschnitte am Neustandort zeitlich gestreckt oder zügiger ausgeführt werden.
-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wie hoch sind die Betriebs- und Instandhaltungskosten am alten (ergänzt) / neuen Standort?

- siehe Anlage „Einnahmen und Ausgaben Sportzentrum 2002 bis 2014“

Altstandort	Neustandort
Betriebs- und Instandhaltungskosten: derzeit knapp 83.000 €. Siehe Anlage „Einnahmen und Ausgaben Sportzentrum 2002 bis 2014“ Die Instandhaltungskosten für Lärmschutzwand und Tiefgarage würden pro Jahr zusätzlich ca. 30.000 € - 50.000 € kosten.	Kosten für Lärmschutzwand und Tiefgarage fallen weg. Betriebs- und Instandhaltungskosten rein für Außenanlagen belaufen sich auf einen geringen Bruchteil (ca. 20.000 € - 30.000 € im Jahr), bei der Gesamtanlage Sport auf ca. 30.000 € bis 50.000 € (von Verwaltung geschätzt)
Von einer Generalsanierung der Tiefgarage nach 15 Jahren wird ausgegangen (vgl. Tiefgarage FOS /BOS Bad Tölz)	
Der Verwaltungshaushalt würde jährlich mit rund 100.000 € - 130.000 € belastet werden.	Der Verwaltungshaushalt würde jährlich mit rund ca. 50.000 € - 80.000 € belastet werden

• Wie ist diesbezüglich die Deckungs-/Leistungsfähigkeit durch TSV?

→ Derzeit trägt die Gemeinde den überwiegenden Teil der Betriebs- und Instandhaltungskosten des Sportzentrums. Zukünftig müsste dies durch Vertrag in Abstimmung zwischen Gemeinde und TSV geregelt werden.

• Welche Unterhaltskosten trägt der TSV aktuell?

→ Aktuell zahlt der TSV an die Gemeinde eine Pacht von ≈2.556 € (ehem. 5.000 DM) die seit 40 Jahren gleich ist. Die Höhe der Pacht und die sonstigen Kosten für den nicht im Eigentum der Gemeinde befindlichen 3. Platz sind nicht bekannt.

• In welcher Höhe gibt es Förderungen?

Altstandort	Neustandort
Der BLSV gewährt lt. momentanem Stand 10 % direkten Zuschuss und 10 % zinsloses Darlehen. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass das Hausrecht für mind. 25 Jahre dem Verein obliegt. Ebenso muss bei Pachtgrundstücken der Pachtvertrag für 25 Jahre abgeschlossen werden. Ein angemessener Eigenanteil (zu erbringen durch Baustoffe, Spenden, Darlehen, Arbeitsleistung) von mindestens 10% muss vom TSV eingebracht werden.	
Sanierungsmaßnahmen sind begrenzt förderfähig Wenn für den 3. Fußballplatz am Altstandort kein langfristiger Pachtvertrag vorliegt, wird vom BLSV auch dafür keine Förderung gewährt.	

- **In welcher Höhe stehen angesparte Eigenmittel zur Verfügung?**

→ Ende 2015 stehen 1,6 Mio € Eigenmittel zur Verfügung.

Ende 2017 stehen 2 Mio € Eigenmittel zur Verfügung.

siehe auch Anlage „Finanzierungsplan für den Bau eines Sportzentrums“

→ Altstandort: Für die Realisierung Altstandort das Grundstück Kreuzstraße zu veräußern würde bedeuten, es müsste doppelt so viel Bauland an der Kreuzstraße verkauft werden, um gleich hohe Einnahmen zu erzielen wie beim Verkauf des Altstandorts, da lt. Vertrag vom Erlös 50% an die ursprünglichen Eigentümer abgetreten werden müssen. Außerdem siehe die Planungsrechtlichen Hindernisse unter „Weitere relevante Auswirkungen S.8“

Durch die unter „Weitere relevante Auswirkungen S.8“ genannten Probleme bietet sich das Grundstück an der Kreuzstraße nicht an. Es müsste deshalb erst ein Grundstück für eine Gegenfinanzierung im EHP erworben werden. Hier könnten von der Gemeinde 40% und 60% unter Ankaufsvertrag vom bisherigen Eigentümer verkauft werden. (erhöhter Flächenverbrauch).

III Konsequenzen Infrastruktur:

- **Welche Auswirkungen gibt es auf den Bedarf an neuen Schulräumen durch Vermarktung des Altstandortes (neue Klasse?), welche Auswirkungen auf Kindergärten und Krippe durch Vermarktung Altstandort?**

Ein normaler Zuwachs an Einwohnern von ca. 1.5 - 2% (wären bei momentan 4600 Einwohnern max. 92 Personen/derzeit eine Entwicklung von ca.1 %) ist aufgrund der demografischen Entwicklung(durchschnittlich immer weniger Kinder pro Frau) notwendig, um unsere derzeit bestehende Infrastruktur (Krippe, Kindergarten, Schule) auszulasten.

Aufgrund des bereits bestehenden Platzangebotes in unseren Kindergärten und Krippen sind Kapazitäten für 52 Krippenplätze und 190 Kindergartenplätze vorhanden. Bei einem angenommenen Zuwachs (worst case – 43 Neufamilien analog einer Familienstruktur basierend auf den vorliegenden Bewerbungen für ein Einheimischenbauland) kann davon ausgegangen werden, dass das bestehende Betreuungsangebot für Kindergarten und Krippe ausreichend ist bzw. dass ein Überangebot an Plätzen im Kindergarten vorhanden wäre.

Siehe Anlage „Kapazität Kiga und Schule bei Zuzug von 43 Neufamilien“

Bzgl. unserer Grundschule folgende Informationen: derzeit sind 9 Klassenzimmer vorhanden. Unabhängig der oben angesprochenen Grundstücksverkäufe ist bereits jetzt die Entwicklung zur 3zügigen Klassenaufteilung für zwei Jahrgänge zu erkennen. Falls der Bedarf der Klassenzimmer auf mehr als 10 steigen würde, könnten diese durch eine Ausgliederung einer Mittagsbetreuung ausgeglichen werden. Eine Kostenschätzung für eine Verlagerung wäre kurzfristig möglich.

Auch bei dieser Überlegung ist zu bedenken, dass + 50% oder + 60% mehr Baulandausweisung für die Finanzierung des Altstandorts nötig ist.

- **Was sind die Auswirkungen des gesteigerten Zuzugs auf die Einwohnergleichwerte, fallen dadurch höhere Kosten an?**

Aktuelle Einwohnergleichwerte: ca. 900 EWG (Fäkalwerte bereits abgezogen)
Einwohnergleichwerte werden mit Herstellungsbeiträgen gegenfinanziert (die Herstellungsbeiträge werden von den „Neuanschließern“ getragen)

Auch bei dieser Überlegung ist zu bedenken, dass + 50% oder + 60% mehr Baulandausweisung für die Finanzierung des Altstandorts nötig ist.

- Wann, in welchem Umfang und mit welchen Kosten ist ein Ausbau der Kreuzstraße (Kreuzung B13 bis Standort Kreuzstraße) mit entsprechendem Rad- und Fußweg möglich?

Die Beantwortung dieser Frage ist erst nach Erstellung eines Verkehrskonzeptes sowie auf Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung und daran anschließender Kostenschätzung möglich. Auch müsste hier der Landkreis mit einbezogen werden, da bis zur Brücke der Landkreis Straßenbaulastträger ist.

- Weitere Konsequenzen?

Außer die bereits aufgeführten, derzeit keine weiteren Konsequenzen für die Infrastruktur erkennbar.

IV Bürgersaal:

- Wie viel Veranstaltungen würden im neuen Bürgersaal im Jahr stattfinden, ausgehend von der Anzahl diesjähriger Veranstaltungen?

siehe Anlage „Vereins- und Agendaveranstaltungen im Otterfinger Hof“

Es wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen der Vereins- und Agendaveranstaltungen auch in den folgenden Jahren mindestens gleichbleibend sind.

Altstandort	Neustandort
Bei Abriss der alten Halle mehrere Jahre keine Veranstaltungsmöglichkeit	Überbrückung mit derzeitigem Otterfinger Hof gewährleistet. (bis Szenario 1.3+)

- An wie viel Tagen im Jahr würde der Bürgersaal genutzt?

siehe Anlage „Vereins- und Agendaveranstaltungen im Otterfinger Hof“

- Welches Investitionsvolumen steht für den Bürgersaal an?

Beispiel Leitner Anwesen	Neustandort
Szenario 1a Inkl. Bürgerhaus, Kegelbahn, Schützen, Tiefgarage 8,5 Mio	Szenario 1.3 Inkl. Bürgerhaus, Kegelbahn, Schützen, 100 Parkplätze mehr 4,4 Mio
Fördermittel werden eventuell über Städtebauförderung oder Dorferneuerung möglich	

- Welche Betriebskosten fallen für den Bürgersaal an?

Die Betriebskosten sind abhängig von Ausstattung (eventuelle Bühnen- und Lichttechnik) und Größe, bei einer Verpachtung an Gastronomie würden diese Kosten jedoch auf den Wirt umgelegt.

- Wie viel Gelder muss die Gemeinde beisteuern für Investition und regelmäßigen Unterhalt und Wartung?

Aufgrund fehlender Zähler (Wasser und Energie) ist eine Trennung zwischen Gastronomiebetrieb und Sportbetrieb derzeit nicht möglich, allerdings ist aus der Anlage „Einnahmen und Ausgaben Sportzentrum 2002 bis 2014“ die Höhe der laufenden Kosten zu ersehen.

	Altstandort	Neustandort
Momentane Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Hausmeister)	Durchschn. knapp 83.000€ (davon allein Heizung 30.000-50.000 €)	30.000 € - 60.000€
Energiekosten neu	Siehe Vergleichswerte Anlage „Energiekosten Sporthalle“	Siehe Vergleichswerte Anlage „Energiekosten Sporthalle“

- **Wie sieht ein Betreibermodell aus, und welche Summen können durch Beteiligung Dritter (Brauerei) finanziell abgedeckt werden?**

Ein Betreibermodell im Sinne von „PPP“ (Public-private-Partnership) muss bis ins Detail abgestimmte Regelungen/Vereinbarungen enthalten und kann in der momentanen Entwicklungsstufe nicht vorgelegt werden (Bsp. Kunstrasenplatz Gymnasium/FOS Holzkirchen)

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, ein Grundstück einer Brauerei auf Erbpacht zu überlassen, damit diese eine Gastronomie im Sinne der Gemeinde selbsttätig baut und führt (unter Berücksichtigung der örtlichen Vereinsverhältnissen).

Auch gäbe es die Möglichkeit, wie ursprünglich von einer Brauerei vorgeschlagen, der Bezuschussung in Höhe von 1 Mio €. Die restlichen Gesteungskosten müsste die Gemeinde tragen und ein entsprechendes Pachtverhältnis eingehen. Somit würden die Betriebskosten voll auf den Pächter umgelegt werden.

Weitere Verhandlungen mit Brauereien wurden aufgrund der derzeitigen Sachlage nicht weiter vorangetrieben.

V Sonstige Auswirkungen:

- **Wird uns das Landratsamt durch den massiven Kreditbedarf zwingen die einstimmig abgelehnte Straßenausbaubeitragsatzung einzuführen?**

Das Landratsamt könnte uns grundsätzlich bei Kreditaufnahme zwingen, wird es vorerst aber nicht tun, da die Straßenausbaubeitragsatzung derzeit wegen Rechtsunsicherheit in Frage gestellt wird. Auch deshalb strebt die Verwaltung an, keine Kredite aufzunehmen.

- **Welche weitere Planungen werden dadurch auf Eis gelegt?**

Mit dem Haushalt 2015 wird eine Finanzplanung vorgelegt, die für die nächsten 4 Jahre bindend ist. Jede Maßnahme, die in diesem Finanzplan beschlossen wird, wird auch durchgeführt.

• Gibt es weitere relevante Auswirkungen?

Altstandort	Neustandort
<i>Die notwendigen Kredite sind im Haushalt nicht darstellbar und die Rechtsaufsicht im LRA wird die Kreditaufnahme ablehnen.</i>	<i>Durch Gegenfinanzierung ist eine Kreditaufnahme nicht notwendig.</i>
<i>Für eine Gegenfinanzierung EHP neu müsste erst ein Grundstück erworben werden. Hier könnten von der Gemeinde 40% und 60% unter Ankaufsvertrag vom bisherigen Eigentümer verkauft werden. (Flächenverbrauch?)</i>	<i>Durch die Möglichkeit des stufenweisen Ausbaus kann bei eventueller schlechter Haushaltslage oder anderer dringend notwendiger Projekte die Verwirklichung zeitlich gestreckt werden.</i>
Baurecht:	Baurecht:
<i>Sollte der Gemeinderat zur Gegenfinanzierung der Sportanlagen am Altstandort etwa eine Überplanung der im Gemeindebesitz befindlichen und im Außenbereich liegenden Flurnummer 1019/1 mit Wohnbebauung in Erwägung ziehen, besteht große Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechend erforderliche Bauleitplanung von der Regierung von Oberbayern beanstandet wird, nachdem hier ein Verstoß des Grundsatzes der Innenentwicklung vor Außenentwicklung stattfinden würde und es zudem zu einer großen zusätzlichen Flächenversiegelung innerhalb der Rodungsinsel kommt. Die Regierung könnte dabei zur Schlussfolgerung kommen, dass zuallererst das Potential der Innenentwicklung im Ort, dokumentiert durch die entsprechenden Eintragungen im Ortsentwicklungskonzept, umgesetzt werden muss. Dies würde für die Bauleitplanung ein großes Abwägungshindernis darstellen.</i>	
	<i>Empfehlung Landratsamt Sportstätten aus Immissionsschutzgründen in den Außenbereich zu verlagern</i>
<i>Sobald die vom LRA angesprochenen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden, entsteht, wie schon erwähnt, eine ca. 180 m lange und ca. 5 m hohe Schallschutzwand (einschließlich der Tribüne, welche nach Süden hin in gleicher Weise schallschutztechnisch erstellt werden müsste). Dies hätte nach Meinung der Verwaltung für das Ortsbild gravierende negative Auswirkungen, führt aber natürlich zu einem besseren Schutz der Anwohner.</i>	<i>Lt. Regierung kein Planfeststellungsverfahren notwendig (Bebauungsplan ausreichend), da Sportanlagen abgesetzt von der Wohnbebauung stattfinden soll. Bei lärmintensiven Sportarten kann durch Gebäudesituierung Lärmschutz erwirkt werden. Weiterer Lärmschutz somit nicht notwendig</i>

Anlagen zur Beantwortung der Fragen

- *Kostenvergleich für den Bau eines Sportzentrums*
- *Finanzierungsplan für den Bau eines Sportzentrums*
- *Immissionsschutzgutachten des Landratsamtes*
- *Flächenprogramm AB Landbrecht*
 - *Szenarien 1.1 / 1.2 / 1.3(+) / 2.1 / 2.2*
- *Mehrkosten Erweiterung 3-fach Sporthalle zur Mehrweckhalle*
- *Einnahmen und Ausgaben Sportzentrum 2002 bis 2014*
- *Mögliche Varianten*
- *Vereins- und Agendaveranstaltungen im Otterfinger Hof*
- *Kapazität Kiga und Schule bei Zuzug von 43 Neufamilien*
- *Energiekosten Sporthalle*

Weitere wichtige Unterlagen in chronologischer Reihenfolge

- *Bisherige Beratungsfolge*
- *Bisherige Besprechungen / Schriftverkehr mit TSV und weiteren Vereinen*
- *Protokoll Sportausschusssitzungen*
- *Beauftragungen des Gemeinderates an den Bürgermeister*
- *GRIPS Protokoll vom 30.06.2012 mit entsprechendem Beschluss*